

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 15 – Landesstiftungen

Dazu sagt die Parlamentarische Geschäftsführerin
von Bündnis 90/Die Grünen,
Monika Heinold:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 110.03 / 08.05.2003

Notwendig sind:

Stärkere Kontrolle, bessere Vermögensverwaltung und eine Minimierung des Risikos!

Der Bericht des Landes über die finanzielle Lage der öffentlich-rechtlichen Stiftungen Fondsvermögen ist sehr hilfreich, um die Frage zu beantworten, was wir zukünftig ändern müssen, damit nicht – wie geschehen – Vermögenssubstanz von Stiftungen aufgezehrt wird, wodurch, wie bei der Energiestiftung, die Zweckerfüllung der Stiftung zumindest beeinträchtigt ist.

Deshalb bedanke ich mich bei den Antragstellern für den Berichtsantrag, bei der Verwaltung für den Bericht und beim Landesrechnungshof für die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Stiftungen, wodurch ja der Ball ins Rollen gekommen ist.

In der Sache bezieht die grüne Fraktion folgende Position:

- Öffentlich-rechtliche Stiftungen müssen sicherstellen, dass ihr Vermögen so angelegt wird, dass der Stiftungszweck in der Regel mit dem Ertrag erfüllt werden kann. Dabei ist natürlich einzubeziehen, dass schon aufgrund der Inflationsrate eine gewinnbringende Anlage des Vermögens notwendig ist.
- Das existierende Stiftungsgesetz des Landes lässt den Stiftungen sehr viel Freiheiten, „Eigenverantwortliches Sondervermögen“ war das Ziel bei der Gründung von Stiftungen, die Rechtsaufsicht durch das Innenministerium gilt nur sehr eingeschränkt. Andere Bundesländer haben schärfere Kontrollen eingebaut. Meine Fraktion plädiert für eine stärkere Kontrolle durch die Rechtsaufsicht des Landes, damit für die Landesregierung zumindest früh erkennbar wird, wenn die Stiftungen ihr Kapital verzehren.

- Entscheidungs- und Kontrollgremien müssen auch personell voneinander getrennt sein und außer dem fachlich zuständigen Ministerium muss immer das Finanz- oder Innenministerium über den Verwaltungsrat vertreten sein, um die Rechtsaufsicht zu gewährleisten. Wir müssen darüber diskutieren, wie wir die ordnungsgemäße Verwaltung des Stiftungsvermögens besser sicherstellen können als bisher.

- Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, „Richtlinien für die Vermögensanlage der öffentlich-rechtlichen Stiftungen“ zu erarbeiten. Es muss sichergestellt werden, dass Stiftungen ihre Kapitalanlagen so wählen, dass das Risiko minimiert und abgesichert wird, dass es aber dennoch möglich ist, Aktien beizumischen. Wir sollten im Finanzausschuss darüber diskutieren, ob die bisherige Beratung z.B. durch die Landesbank ausreicht, ob es zu einer Pflichtberatung oder zu einer Zentralisierung der Vermögensverwaltung im Finanzministerium kommen soll.

- Der Aktienanteil der Vermögensanlage muss begrenzt sein und überproportionale Gewinne müssen als Rücklage für eventuelle Verluste thesauriert werden.

Der Bericht macht deutlich, dass sich die Stiftungen in den letzten Jahren sehr unterschiedlich verhalten haben: Während die Einen vorbildlich das Stiftungsvermögen zusammengehalten und vermehrt haben, haben Andere zu sehr auf Risiko gesetzt und die Vermögenssubstanz verringert.

Lobend erwähnen möchte ich die Technologiestiftung, bei der bislang zu keiner Zeit Verluste eingetreten sind und die Gewinne nicht ausgeschüttet hat, sondern Reserven gebildet hat.

Problematisch ist die Vermögensentwicklung der Kulturstiftung. Hier wurde das Stiftungsvermögen unterschritten, so dass die 500.000 Euro, die das Land aus dem Verkauf des Schlosses Plön zugestiftet hat, praktisch dazu dienen müssen, die bisherige Größenordnung des Stiftungsvermögens wieder zu erreichen. Dazu waren die Mittel aber nicht gedacht. Auch wenn es sich bisher nur den Buchwert des Vermögens und nicht um tatsächlich realisierte Verluste handelt kann ich diese Entwicklung nicht gut heißen.

Zu kritisieren ist aber vor allem die Energiestiftung in Ihrem Umgang mit dem Stiftungsvermögen, hier wurde zumindest aus Sicht der Rechtsaufsicht die Zweckerfüllung der Stiftung aktuell beeinträchtigt. Der Bericht zeigt die Rechtsverstöße der Stiftung auf und macht deutlich, dass auch Stiftungsrat nicht in alle Entscheidungen eingebunden war. Die Energiestiftung muss ihr Verhalten zukünftig ändern.
